

Interkantonale Arbeitsgemeinschaft Raufusshühner (IAR)

Feststellung:

Das Gebiet rund um den Tanzboden war früher ein hervorragender Lebensraum für Raufusshühner. Speziell für die Wälder Abschlagen, Buechschlittli, Wissriet, Rollenberg, Hoor sind Beobachtungen in sehr reichlicher Art vorhanden. Sie zeigen aber seit etwa 20 Jahren einen steten Rückgang und anlässlich der Erhebung im Jahr 2003 mit genetischer Auswertung der gesammelten Kotproben konnten nur noch 1 Henne und 2 Hähne nachgewiesen werden. Auch wenn diesbezüglich von einer nicht erfassten Dunkelziffer ausgegangen werden muss, ist dieser Minimalbestand sehr Besorgnis erregend.

Die Schweiz hat sich verpflichtet, die Artenvielfalt zu erhalten. Aus diesem Grund ist im Eidg. Waldgesetz die Erhaltung der Naturschutzfunktion des Waldes als Ziel neben anderen ebenfalls erwähnt. Die neuen Bestrebungen gehen sogar dahin, mit öffentlichen Geldern nur noch die hohe Schutz- und die hohe Naturschutzfunktion zu unterstützen, da diese im öffentlichen Interesse stehen. Leider ist die Finanzsituation beim Bund angespannt und zusammen mit den ständigen Wechseln im administrativen Bereich sind für die Durchsetzung der Naturschutzziele öffentliche Gelder nicht sofort greifbar.

Um den Rückgang der Hühner aufzuhalten sind aber dringend Lebensraumaufbesserungen durchzuführen. Nachdem das ursprüngliche Lebensraumgebiet im Rollenberg durch die Erschliessung und die folgende Benutzung durch Fahrzeuge, insbesondere auch durch Fahrräder starken Störungen ausgesetzt ist und der Wald zum teil auch grossflächig für die Hühner ungünstigen Buchenaufwuchs aufweist, sollten im ruhigen Gebiet Guetental-Gluris-Hundsugg-Schloo Ersatzmassnahmen getroffen werden. Der Hangrücken Unter Engi-Gluris wurde früher genutzt und weist heute eine vorzügliche Eignung auf. Die angrenzenden Rücken sollten in einen ähnlichen Zustand übergeführt werden.

Wir sind daher bereit, der Schulgemeinde einen Beitrag an die Nutzungskosten zu leisten.

Als Bedingung erwarten wir:

Diese Nutzungen sollen innert 2 bis 3 Jahren das Waldgebiet zwischen Gluris und Hundsugg durchgehend erfassen.

Die Nutzungen sollen zusätzlich zum gegenwärtig bestehenden Hiebsatz erfolgen, damit auch in den anderen Wäldern Nutzungen stattfinden können.

Die Nutzungsplanung soll von F. Rudmann begleitet werden.

Wir leisten Fr. XX.X pro m³ mit einer vorläufig oberen Begrenzung von Fr. XXXXX.

Die Zahlungen erfolgen aufgrund der Einmessungen des Revierförsters am liegenden Polder.

Mit dieser Abmachung erklären sich einverstanden: